

## **V-20 Wärmewende Berlin: Auf neue Akteur\*innen kommt es an!**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Berlin hat sich das Ziel gesetzt, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Um  
2 das 1.5°-  
3 Ziel oder auch nur ein 2°-Ziel zu erreichen, ist es nötig dieses Ziel deutlich  
4 früher zu  
5 erreichen. Für Berlin ist das eine große Herausforderung, denn der Gebäudesektor  
ist in  
unserer Stadt nach wie vor für fast die Hälfte der Treibhausgas-Emissionen  
verantwortlich.  
Ca. 98 Prozent der Berliner Wärme wird immer noch fossil erzeugt.

6 Die Wärmewende ist aber nicht nur ein Gebot des Klimaschutzes. Wärme aus  
7 regenerativen  
8 Quellen garantiert Energieunabhängigkeit und sorgt für Preisstabilität, da die  
Preisschwankungen fossiler Energieträger immer weniger ins Gewicht fallen.

9 Diese Wärmequellen müssen mittelfristig zuverlässig verfügbar sein, damit die  
10 Haushalte,  
11 Behörden und Unternehmen ihre darauf basierenden Heizungsinvestitionen mit  
12 Planungshorizonten tätigen können, die auch ihre Abschreibung ermöglichen. Die  
13 Wärmewende  
14 ist eine umfassende und langfristige Aufgabe für die gesamte Gesellschaft und  
15 benötigt eine  
16 hohe Priorität und Geschwindigkeit, ausreichende Kapazitäten auf Senats- und  
17 Bezirksebene  
18 sowie klare Leitlinien. Darüber hinaus müssen neue Akteure unterstützt und  
19 funktionale  
20 Strukturen aufgebaut werden. Bund und Land müssen den Markt für die Wärmewende  
gestalten  
(Marktdesign). Dazu gehören klare Rahmenbedingungen für Geschäftsmodelle,  
Innovation und  
Verbraucherschutz.

**Wärmeplanung für Berlin: Wir brauchen ökologische, wirtschaftlich tragfähige und bezahlbare**

## Energieinfrastrukturen

21 Im vergangenen Jahr ist auf der Bundesebene viel passiert: Die Novelle des  
22 Gebäudeenergiegesetzes (GEG – auch „Heizungsgesetz“) und das Wärmeplanungsgesetz  
23 (WPG) sind  
24 verabschiedet. In letzterem werden Großstädte mit über 100.000 Einwohner\*innen  
25 dazu  
26 verpflichtet, bis zum 1. Juli 2026 eine erste Wärmeplanung vorzulegen. Das ist  
27 weitaus mehr  
28 als ein Wärmekataster! Die Wärmeplanung wird Aussagen treffen, welche Gebiete  
sich für  
Wärmenetze und welche sich für dezentrale oder andere Formen der Wärmeversorgung  
eignen. Ab  
Mitte 2026 gilt für diese Gebiete dann das GEG, – also die Vorgabe, dass bei  
einem  
Heizungstausch die neue Heizung mit mindestens 65% erneuerbarer Wärme betrieben  
werden muss.

29 In den Gebieten, in denen jetzt schon Fernwärmenetze liegen, gibt es verbindliche  
30 Dekarbonisierungsvorgaben an die Betreiber: Sie müssen bis 2045 klimaneutral  
31 sein. Bis 2030  
32 müssen die bestehenden Wärmenetze zu 30 Prozent und bis 2040 zu 80 Prozent auf  
erneuerbarer  
Wärme oder unvermeidbarer Abwärme basieren, neue Wärmenetze ab 2025 zu mindestens  
65%.

33 Wir wollen, dass in der Wärmewendestrategie für Berlin nicht nur theoretische  
34 Potenziale  
35 benannt werden, sondern Ressourcen für ökologische, wirtschaftlich tragfähige und  
36 bezahlbare  
37 Energieinfrastrukturen mobilisiert werden. Dazu gehören auch neue Akteure und  
38 Strukturen:  
39 Betreiber von erneuerbaren Energieanlagen und dezentralen Nahwärmenetzen, z.B.  
40 Bürgerenergiegenossenschaften/Energiegesellschaften, zur Einbindung der  
41 Bürgerschaft.  
42 Angesichts des hohen Investitions- und Finanzierungsbedarfs sollen neben  
43 öffentlichen und  
44 gemeinwohlorientierten Investitionen auch weiterhin private, gewinnorientierte  
45 Investitionen  
46 ermöglicht werden. Allerdings ist es wichtig, die passenden Investor\*innen mit  
47 geduldigem  
48 Kapital und moderaten Gewinnausschüttungserwartungen einzubinden. Um dies zu  
gewährleisten,  
fordern wir die rechtliche Prüfung, ob und wie ein Gewinnausschüttungsdeckel für  
leitungsgebundene Infrastruktur und andere Bereiche der Daseinsvorsorge gestaltet  
werden

kann.

Die bestehenden Institutionen der (fossilen) Wärmeversorgung müssen so umstrukturiert werden, dass sie die Ziele erfüllen und eine Zusammenarbeit mit neuen Akteuren gelingt. Und selbstverständlich muss die Wärmestrategie durch eine Energieeffizienzstrategie (Gebäudemodernisierung) ergänzt werden.

#### 49 **Die Berliner Gebietskulisse**

50 Für jede Kommune stellt sich in der Wärmeplanung zuerst die Frage: Wo machen  
51 Wärmenetze Sinn  
52 und wo dezentrale Versorgungsgebiete? Jede Technik soll am richtigen Ort zum  
53 Einsatz kommen:  
54 Wärmepumpen vor allem in Ein- und Zweifamilienhäusern, Nahwärme in verdichteten  
55 Quartieren  
56 und Kleinsiedlungen mit Riegelbauten aus den 1920er, 30er und 50er Jahren oder  
57 auch in  
58 Großsiedlungen. Und dekarbonisierte Fernwärmenetze nutzen wir im verdichteten  
59 Innenstadtbereich, wo sie bereits anliegen oder wo sie sinnvoll erweitert werden  
60 kann. Neue  
61 Wärmenetze werden kleiner sein als die bestehenden Fernwärmenetze und in erste  
62 Linie dort  
63 geplant werden, wo es eine verdichtete Wärmeabnahme und gleichzeitig erneuerbare  
64 Wärmequellen oder Abwärmepotenziale gibt, also etwa in der Nähe von Rechenzentren  
65 oder  
66 Abwasserkanälen. Eine der großen Herausforderungen ist: Wie gelingt es, die  
67 bestehenden  
68 fossilen Infrastrukturen (bestehende Fernwärme und Erdgasnetz) so umzubauen, dass  
69 die  
genannten Ziele erreicht werden? Diese Frage kann nicht unabhängig von der Frage nach den zukünftigen Betreibern beantwortet werden.

#### **Dezentrale Gebiete: Die Wärmepumpenoffensive**

Die aktuellen Planungen der zuständigen Senatsverwaltung sieht vor, dass bis Anfang 2026 eine Wärmeplanung 1.0 vorgelegt wird. Bereits 2025 soll eine verkürzte Wärmeplanung veröffentlicht werden, in der Gebiete aufgeführt sind, die nicht für den Wärmenetzausbau in Frage kommen Für Gebiete außerhalb der Wärmenetze brauchen wir eine Wärmepumpenoffensive.

70 Ca. 10% der Berlinerinnen und Berliner leben in Ein- und Zweifamilienhäusern. In

71 der ganz  
72 überwiegenden Zahl dieser Häuser sind Wärmepumpen die ideale Lösung, um das Haus  
73 zu heizen.  
74 Viele dieser Häuser werden von Eigentümer\*innen selbst bewohnt. Sie können selbst  
die  
Entscheidung treffen, eine moderne, umweltfreundliche Heizung einzubauen und  
profitieren von  
langfristig niedrigeren Energiekosten.

75 Das novellierte GEG ermöglicht es, verschiedene Heizungen mit einem Anteil  
76 erneuerbarer  
77 Wärme von 65 % einzubauen. In vielen Fällen werden Heizsysteme auf Basis von  
78 Wärmepumpen die  
79 sinnvollste und kostengünstigste Lösung sein. Der Einbau von Wärmepumpen wird von  
80 der  
81 Bundesregierung gefördert. Landesförderungen müssen dies möglichst ergänzen.  
82 Komplementär  
83 zum Bund soll das Land die Anreize zur energetischen Sanierung und besonders zum  
84 Heizungstausch mit eigenen Förderprogrammen erhöhen.

85  
Bis zur Wiederholungswahl hat das Land Berlin mit dem Programm "Effiziente  
GebäudePLUS" den  
Heizungstausch und energetische Gebäudemodernisierungen gefördert. Der schwarz-  
rote Senat  
hat dagegen erst einmal alles auf Eis gelegt. Wir fordern eine sofortige  
Neuauflage von  
Landesförderprogrammen als Anreiz für Hausbesitzer.

86 **Bestehende Fernwärmenetze – Rekommunalisierung ist noch keine Dekarbonisierung!**

87 Ein Drittel der Berliner\*innen sind an das große Fernwärmenetz angeschlossen, das  
88 bisher  
89 Vattenfall gehörte, weitere ca. 7 Prozent an die Fernwärmenetze anderer  
90 Betreiber. Die  
91 schwarz-rote Koalition hat Fakten geschaffen und den Kauf von Europas größtem  
92 Fernwärmenetz  
93 für 1,4 Mrd. € von Vattenfall besiegelt.  
Wir Grüne befürworten die Rekommunalisierung der Fernwärme. Ob der hohe Preis  
angemessen ist,  
ist jedoch fraglich. Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass die  
Wärmenetze  
schnell nachhaltig dekarbonisiert werden.

94 Wir fordern, dass das Fernwärmenetz von einer eigenständigen öffentlich  
95 kontrollierten

96 Wärmenetzgesellschaft betrieben wird, die eine konsequente  
97 Dekarbonisierungsstrategie  
98 verfolgt. Vattenfall hat es innerhalb von fast acht Jahren nicht geschafft, einen  
99 plausiblen  
100 Fahrplan für Klimaneutralität bis 2045 vorzulegen. Klimaneutralität hauptsächlich  
101 auf Basis  
102 von Wasserstoff und Biomasse sind nicht nachhaltig. Eine Dekarbonisierung muss  
103 unseres  
104 Erachtens auf vielfältigen und insbesondere auch dezentralen Technologien  
105 basieren, z. B.  
106 durch den Einsatz von Großwärmepumpen, die unvermeidbare Abwärme, Fluss- und  
107 Abwasserwärme,  
108 Solarthermie sowie, wenn möglich, tiefe Geothermie nutzen und ins Fernwärmenetz  
109 einspeisen.  
110 Ein weiterer Faktor werden saisonale Speicher sein. All dies ist bei der  
Bauleitplanung zu  
berücksichtigen. Für den klimaneutralen Umbau der gesamten Energieinfrastrukturen  
(Wärme und  
Strom) wird eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg nötig sein -  
wir setzen  
uns für eine gemeinsame Energie-Metropolregion ein, von der beide Länder  
profitieren. Wir  
wollen prüfen, ob eine mögliche Unterteilung in kleinere Netzabschnitte die  
Dekarbonisierung  
erleichtert. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob und wie, z.B. über das  
Energiewendegesetz,  
eine Trennung vom Wärmenetz und Erzeugungsanlagen (sog. „Unbundling) sowie die  
Schaffung  
eines Marktes für die dezentrale Einspeisung von regenerativer Wärme möglich und  
sinnvoll  
ist.

111 Ziel ist außerdem eine schrittweise Absenkung der Betriebstemperaturen in den  
112 Wärmenetzen.  
113 Das erleichtert die Einbindung erneuerbarer Wärmequellen sowie nicht vermeidbarer  
114 Abwärme  
115 und reduziert Verteilungsverluste. Die Voraussetzungen dafür sollen durch eine  
Koordination  
der energetischen Modernisierung des Gebäudebestands mit der Wärmenetzentwicklung  
geschaffen  
werden.

116 Vor einer Erweiterung des zentralen Fernwärmenetzes muss die Umsetzung einer  
117 ökonomisch und  
ökologisch machbaren Dekarbonisierungsstrategie sichergestellt sein.

118 **Kein Einstieg des Landes Berlin bei der GASAG**

119 Das Erdgasverteilnetz ist nicht sinnvoll dekarbonisierbar und wird in großen  
120 Teilen mittel-  
121 bis langfristig nicht mehr gebraucht. Grüner Wasserstoff wird in absehbarer Zeit  
122 zu kostbar  
123 und zu teuer sein, um ihn in sogenannten Wasserstoffnetzausbaubereichen für die  
124 dezentrale  
125 Gebäudewärme einzusetzen. Wenn Gaskund\*innen in den kommenden 10 bis 15 Jahren  
126 auf  
127 Wärmepumpen oder Nah- und Fernwärme umstellen, wird der parallele Betrieb des  
Erdgasnetzes  
sehr teuer. Die Stilllegung des Erdgasnetzes muss spätestens bis 2045 erfolgen.  
Wir fordern,  
dass das Land Berlin über Bundesratsinitiativen die Bemühungen unterstützt, einen  
sicheren  
Rechtsrahmen und eine verlässliche Zeitplanung für den Erdgasausstieg zu  
schaffen, der die  
bisherigen Kunden vor immensen Preissteigerungen schützt.

128 Den vom Senat geplanten Einstieg Berlins in die GASAG als Anteilseigner lehnen  
129 wir ab. Wir  
130 sehen nicht wie der Senat sicherstellen kann, dass mit den privaten  
131 Anteilseignern E.on und  
132 Engie innerhalb einer Aktiengesellschaft gewährleistet werden kann, dass die  
133 Interessen  
134 Berlins und die damit verbundenen nötigen Investitionen um die Wärmewende  
135 voranzubringen  
136 klar vor den Gewinninteressen der Privaten steht.  
137 Darüber hinaus lehnen wir eine Reprivatisierung der eben rekommunalisierten  
138 Fernwärme im  
139 Rahmen eines Einstiegs bei der GASAG ab. Für eine ernstgemeinte Dekarbonisierung  
140 braucht das  
141 Land größtmöglichen Einfluss. Bei einer möglichen Rekommunalisierung des  
142 Erdgasverteilnetzes  
143 im Rahmen eines Konzessionsverfahrens übernehme das Land Berlin die Aufgabe, das  
144 Netz nach  
145 und nach stillzulegen, von einem privaten Unternehmen.

147 Wir sehen mit der begrenzten zeitlichen Nutzung für das Gasnetz keine sinnvolle  
148 Rolle für  
das Land Berlin, weil das Netz in Zukunft keinen Ertragswert mehr haben und es  
sich um  
"stranded assets" handeln wird. Große finanzielle Ressourcen Berlin werden  
bereits für die  
Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes gebraucht, es gibt keine Spielräume für

stranded

assets. Wir schätzen daher die Risiken einer Übernahme des Erdgasverteilnetzes durch das Land Berlin als zu hoch ein. Stattdessen fordern wir den Senat auf, sich bei der GASAG für die Übernahme der dort gehaltenen 25 Prozent Anteilseignerschaft an der Berliner Energieagentur (BEA) zu bemühen. Die rekommunalisierte BEA soll im Auftrag des Landes Berlin öffentliche und private Akteure unabhängig mit dem Zielen der Energiewende und der Dekarbonisierung der Energieinfrastrukturen beraten.

149 **Grüne Nahwärme braucht auch nicht-gewinnorientierte Akteure**

150 Um die Wärmewende zu schaffen, müssen außerhalb der Versorgungsgebietes der  
151 Fernwärme  
152 dezentrale Nahwärmenetze neu gebaut werden. Je niedriger die Temperatur, desto  
153 besser können  
154 regenerative Wärme aus Solarthermie, nachhaltiger Biomasse und Umweltwärme sowie  
155 Wärmespeicher eingebunden werden. Wärmenetze auf mittlerem Temperaturniveau  
156 eignen sich auch  
157 gut, um Überschüsse regenerativer Stromerzeugung in Form von Wärme zu speichern.  
158 Sie sind  
damit eine integrierte Energieinfrastruktur der Zukunft, die die Sektoren Strom und Wärme sinnvoll koppeln. Erfahrungen mit solchen Netzen gibt es bisher in Berlin nur in Neubaugebieten. Wir wollen auch im Bestand Nahwärmeprojekte initiieren und zum Erfolg führen. Für diese braucht man Geschäftsmodelle, sowie geeignete Standorte und Akteure.

159 Geeignete Standorte sollen im Rahmen der Wärmeplanung als Potenzialgebiete  
160 identifiziert  
161 werden. Der Betrieb von Nahwärmenetzen soll neben gewinnorientierten Betreibern  
162 auch  
163 gemeinwohlorientierten und sozialen Unternehmen ermöglicht werden. Wir wollen  
164 besonders die  
165 Initiativen, die in den Gebieten außerhalb des Fernwärmenetzes  
166 Nahwärmegenossenschaften bzw.  
167 andere Formen gesellschaftliche getragener Energiegemeinschaften gründen wollen,  
168 durch  
169 finanzielle und organisatorische Maßnahmen unterstützen. Durch ein Bündel von  
170 Maßnahmen soll  
171 erreicht werden, dass Initiativen die Chance haben, Teil der Wärmeinfrastruktur zu werden:  
Nahwärmegenossenschaften mit einer Erfolgsperspektive erhalten einen

Gründungszuschuss für die Vorlaufkosten (z.B. Machbarkeitsstudien, Vertragsgrundlagen, Information und Beratung).

Die landeseigenen Gesellschaften für die Wärmewende entwickeln organisatorische und finanzielle Hilfen, um es Initiativen zu ermöglichen, neue Wärmenetze umzusetzen (z.B. Informationsseiten, Abrechnungsservice, fachliche Beratung, institutionelle Partnerschaften, Bürgschaften).

172 Die Bezirksämter müssen als Ansprechpartner der Initiativen unverzüglich zu einer  
173 handlungsfähigenpolitischen Steuerungsebene für die Wärmeplanung und Umsetzung  
174 von  
175 Quartierslösungen ausgebaut werden. Das betrifft sowohl die Ausstattung mit  
176 Personal als  
177 auch was Finanzen und Kompetenzen angeht. Die Landesebene muss die entsprechenden  
Unterstützungen zur Verfügung stellen, damit auf bezirklicher Ebene  
Unterstützungsstrukturen  
für Nahwärmeinitiativen geschaffen bzw. verstetigt werden können.

178 Um Nahwärmeprojekte wirtschaftlich zu machen, sollen die Bezirke, das Land Berlin  
179 und der  
180 Bund ihre Liegenschaften an geeigneten Standorten im Einzugsgebiet der Netze als  
181 Ankerkunden  
182 einbringen. Zur Umsetzung und Koordination der bezirklichen Wärmewende sollen  
183 in den  
184 Bezirken Wärmewendemanager\*innen eingestellt werden. Um Nahwärmeprojekte  
185 wirtschaftlich zu  
186 machen, sollen die Bezirke an geeigneten Standorten öffentliche Liegenschaften im  
Einzugsgebiet der Netze als Ankerkunden ein bringen. Ankerkunden haben häufig  
einen hohen  
Energiebedarf und stabilisieren dadurch die Netzinvestitionen wirtschaftlich. Wir  
wollen die  
administrativen Hemmnisse dafür beseitigen. Die Flächen von öffentlichen  
Liegenschaften  
können außerdem gut zur Erschließung von regenerativen Energiequellen genutzt  
werden.

187 Neue Wärmenetze erfordern hohe Anfangsinvestitionen, die durch langfristige  
188 Kredite  
189 finanziert werden können. Der Schuldendienst kann aus den Nutzungsentgelten  
geleistet  
werden.

190 Das Marktdesign soll Effizienz, Zuverlässigkeit, Bezahlbarkeit und die Teilhabe  
191 der  
192 Bürgerschaft gewährleisten. Wir wollen nicht gewinnorientierte Unternehmen wie  
193 Nahwärmegenossenschaften und bürgerschaftliche Energiegesellschaften  
194 unterstützen, da sie  
195 Akzeptanz für die Wärmewende schaffen und ökonomische Vorteile bringen können.  
196 Das Stadtwerk  
197 und die Berliner Energie und Wärme AG sollen als gemeinwohlorientierte  
Unternehmen zudem  
weiter ausgebaut und gegebenenfalls zusammengeführt werden, um Synergien zu  
erschließen.  
Gewinne aus der Fernwärme sollen konsequent für die Dekarbonisierung und die  
Stabilisierung  
der Wärmepreise eingesetzt werden.

198 Oberflächennahe Geothermie ist eine der wenigen in Berlin gut nutzbaren  
199 erneuerbaren  
200 Wärmequellen. Für die Nutzung von Geothermie eignen sich in Berlin auch  
201 sogenannte kalte  
202 Netze, die die Wärme des Grundwassers verteilen. Die Genehmigung dieser Projekte  
203 soll  
erleichtert werden. Dazu muss die Wasserschutzbehörde mit entsprechendem Personal  
ausgestattet werden. Bei den entsprechenden Pilotprojekten soll ein Monitoring  
zum  
Grundwasserschutz durchgeführt werden.

204 Der Leitfaden "Klimaschutz und Bebauungsplanung" muss schnellstmöglich umgesetzt  
205 werden. Für  
206 Neubaugebiete soll eine Anschluss- und Benutzungspflicht für erneuerbare Nahwärme  
207 festgelegt  
werden. Wir fordern den Senat auf sich über den Bundesrat für eine Regulierung  
von  
Wärmenetzen auch bezüglich der Preisgestaltung einzusetzen.

208 **Energie ist kostbar – heute mehr denn je – sparen wir sie ein!**

209 Für die Wärmewende ist das Einsparen von Energie ein zentraler Baustein. Nur wenn  
210 wir es  
211 schaffen, unsere Wohnungen mit weniger Energie zu heizen, haben wir eine reelle  
Chance, die  
Wärmewende erfolgreich zu gestalten.

212 Um beim Heizen Energie zu sparen muss außer der Modernisierung der Heiztechnik  
213 vor allem der  
214 Wärmeverlust der Häuser deutlich reduziert werden. Die Sanierungsquote muss zügig

215 deutlich  
216 gesteigert werden und sollte möglichst bald 3% erreichen – der Fokus sollte auf  
217 Gebäudetypen  
218 liegen, die bei der Sanierung noch stark hinterher hinken. Zusätzlich müssen  
Anreize gegeben  
werden, einfache, gering investive und schnell umsetzbare Maßnahmen zu  
realisieren, wie z.B.  
eine verbesserte Regelung der Heizanlagen oder die Dämmung von obersten Geschoss-  
und  
Kellerdecken.

219 Dazu brauchen wir eine bessere Information der Bewohner\*innen und  
220 Eigentümer\*innen sowie  
221 mehr Handwerkerinnen und Handwerker. Hauseigentümer\*innen, die ihr Haus  
222 energetisch  
223 modernisieren wollen, wollen wir mit einer Informationskampagne und einer  
224 kostenlosen  
225 Initiativberatung unterstützen. Die bestehenden Fördermaßnahmen des Bundes sollen  
226 mit  
227 geeigneten Fördermaßnahmen des Landes flankiert werden, das bisherige Programm  
228 EffizienteGebäudePLUS wird dazu angepasst. Zur vertiefenden Beratung sollen unter  
229 anderem im  
Bauinformationszentrum praxisnahe Lösungen und Good-Practice Beispiele aus Berlin  
aufbereitet werden. Das Bauinformationszentrum soll zudem mit dem Solarzentrum  
zusammengelegt werden. Gemeinsam mit bestehenden und zukünftigen Akteuren der  
Wärmewende  
sowie den Bezirken soll eine schlagkräftige und bürgernahe Information und  
Beratung zur  
Wärmewende sichergestellt werden.

230 Wir wollen, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht und die  
231 energetische  
Modernisierung der öffentlichen Gebäude in Landes- und Bezirkseigentum schnell  
umgesetzt.

232 Wir wollen, dass der Artenschutz bei der energetischen Modernisierung von Anfang  
233 an  
234 mitgedacht wird. Maßnahmen des Animal-Aided Design müssen zum Standard, und  
235 Vollzugsdefizite  
236 beim Natur- und Artenschutz beseitigt werden. Dazu sind sowohl entsprechende  
Aufsichts- als  
auch Beratungskapazitäten erforderlich, damit Bau- und Modernisierungsmaßnahmen  
tierfreundlich umgesetzt werden – mit positiven Wirkungen für eine lebendige  
Stadtnatur.

237 **Mehr Hände für die Wärmewende**

238 Damit das Energiesparen und die Sanierung nicht am Mangel kundiger Hände  
239 scheitern, wollen  
240 wir eine Aus-, Fortbildungs- und Gründungs-offensive mit der Industrie, Kammern  
241 und Innungen  
242 anschieben. Zweitausbildungen, Fortbildungen, Umschulungen und  
243 Unternehmensgründungen sollen  
erleichtert und gefördert werden, auch als Teil einer umfassenderen  
Transformationsstrategie  
(d.h. gezielte Ansprache von Menschen in Berufen, die zukünftig in geringerem  
Umfang oder  
gar nicht mehr benötigt werden).

244 In Zusammenarbeit mit Vertretern der Bedarfsträger, Wohnungsverbänden, Kammern  
245 und Betrieben  
246 muss geprüft werden, welche Bedarfe für Qualifikationsprogramme bestehen.  
247 Anschließend  
248 müssen niedrigschwellige Weiterbildungen gestärkt werden, die auch neben der  
249 Arbeit im  
250 Betrieb möglich sind. Ungelernte sollen über Aufstiegsqualifikationen besser in  
251 Handwerksberufe eingebunden werden. Die schulische Berufsorientierung muss so  
252 ausgerichtet  
253 werden, dass sie Schüler\*innen stärker für klimapositive Handwerksberufe  
interessiert. Wir  
wollen Berufsschullehrer\*innen in die Bewerbung dieser Berufe einbinden. Wir  
wollen  
Geflüchtete mit Interesse an Handwerksberufen gezielt fortbilden. Die  
Qualifikationen  
zugewanderter Fachkräfte, die Wissen im SHK- und Elektrobereich mitbringen,  
sollen  
unbürokratischer anerkannt werden.

254 **Die Wärmewende sozial gestalten**

255 Die Wärmewende muss sozial gerecht geschehen. Nirgendwo zeigt sich der  
256 Zusammenhang zwischen  
257 ökologischer Wende und sozialer Gerechtigkeit so eng wie bei der Wärmewende.  
258 Keine Mieterin  
259 und kein Mieter darf aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen aus seiner Wohnung  
260 verdrängt  
261 werden. Gleichzeitig ist die Modernisierung von Wohnungen und Häusern und die  
262 Umstellung auf  
263 erneuerbare Energien und Technologien der beste Weg, um Energie einzusparen und  
264 damit  
265

266 verlässliche und bezahlbare Energiekosten sicherzustellen.

267

268 Viele Wohnungen in Berlin sind aktuell in der Hand von großen privaten  
Wohnungskonzernen,  
die Einnahmen aus den Mieten an ihre Aktionäre ausschütten, statt die  
energetische Sanierung  
zu beschleunigen. Zur langfristigen Stabilisierung des Berliner Wohnungsmarktes und  
zur  
Sicherung einer guten sozialen und grünen Infrastruktur streben wir an, dass nach  
dem  
Vorbild der Stadt Wien mindestens 50 Prozent aller Wohnung in Berlin in  
gemeinwohlorientierter Hand sind. Das erhöht sowohl die Möglichkeiten, die Mieten  
auf einem  
niedrigeren Niveau zu halten, als auch die energetische Sanierung zu  
beschleunigen.

269 Wir fordern Preistransparenz und Preiskontrolle für alle Nah- und

270 Fernwärmeanbieter und in

271 der rekommunalisierten Fernwärme. Dort darf höchstens in geringem Maße mit hohen  
272 Verlusten

hergestellter und damit teurer Wasserstoff mit unkalkulierbaren Preisrisiken für  
die  
Wärmekunden eingesetzt werden.

273 Wir fordern den Senat auf, ein Mietermodernisierungsprogramm aufzulegen, mit dem

274 Mieter\*innen dabei unterstützt werden, mit geeigneten Maßnahmen in ihren

275 Wohnungen den

Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser zu senken.

276 Den Senat fordern wir weiterhin auf, sich in einer Bundesratsinitiative dafür  
277 einzusetzen,

278 dass die Bundesregierung die anstehenden Projekte zur sozialen

279 Abfederung/Gerechtigkeit der

280 Energiewende umsetzt. Mit dem Klimageld bekommen alle Bürger gleichermaßen Geld  
281 aus dem CO<sub>2</sub>-

Handel zurück, so dass Preiserhöhungen beim Energieverbrauch teilweise  
rückerstattet werden.

Im Mietrecht muss daher eine gerechte Verteilung der Investitions- und laufenden  
Kosten für

die Wärmewende nach dem Drittelmodell verankert werden.

282 Die Landesregierung soll einen besonderen Mieter\*innenschutz bei den

283 Landeseigenen

284 Wohnungsunternehmen (LWU) durch ein Kündigungsmoratorium einführen. Die LWU

285 sollen

beauftragt werden, energetische Modernisierungen nach dem Drittelmodell durchzuführen. Im Gegenzug werden sie von der Gewinnabführungsverpflichtungen befreit.